

Gemeinde Deiningen

Amtliche Bekanntmachung

über die

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Feldstraße Süd“ der Gemeinde Deiningen;

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch

und

Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Deiningen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 24.02.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feldstraße Süd“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten von Deiningen.

Es wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- **im Norden** durch die Fl.-Nr. 1032/1 (TF, Feldstraße)
- **im Osten** durch die Fl.-Nrn. 1032/1 (TF, Feldstraße), 964 (Wirtschaftsweg)
- **im Süden** durch die Fl.-Nr. 952/1 (TF, Wirtschaftsweg mit begleitenden Grünflächen)
- **im Westen** durch die Fl.-Nrn. 953/5, 953/4, 953/3, 953/2 (jeweils Wohnen)

jeweils Gemarkung Deiningen.

Der Geltungsbereich ist ebenfalls im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Es wird eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen, um die Errichtung des neuen gemeindlichen Feuerwehrhauses zu ermöglichen.

Die übrigen Flächen werden als eingeschränktes Gewerbegebiet (eGE) nach § 8 i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO ausgewiesen, um die bereits vorhandene Gewerbegebietsbebauung aufzugreifen und fortzusetzen. Dies nutzt zudem Synergieeffekte im Hinblick auf die ohnehin anzulegende Infrastruktur.

Die Einschränkung erfolgt dergestalt, dass nur Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören, um eine Verträglichkeit mit den bestehenden oder genehmigten schutzwürdigen Nutzungen zu gewährleisten.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt die Berichtigung und Anpassung des Flächennutzungsplanes (6. Änderung) der Gemeinde Deiningen für den Bereich „Feldstraße Süd“, Gemarkung Deiningen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Feldstraße Süd“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 24.02.2025 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Feldstraße Süd“ mit Begründung kann in der Zeit vom

17.03.2025 bis einschl. 22.04.2025

im Rathaus der Gemeinde Deiningen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Deiningen, den 15.03.2025

Rehklau, 1. Bürgermeister

